

B8

Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde (Betriebsbeauftragter für Abfall)

Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV sowie §§ 4, 5 AbfAEV und § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung nach § 9 Abs. 3 (ehem. § 11) EfbV / §§ 4, 5 AbfAEV (ehem. § 6 BefErIV) und Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall gem. § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV angeboten und an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz und Immissionsschutz, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte sowie Geschäftsführer, die für den Umweltschutz verantwortlich sind. Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die bereits einen Grundlehrgang besucht haben.

Lernziel

Sie erhalten einen Überblick über umweltrelevante Änderungen im jeweiligen Fachgebiet und vertiefen diese anhand von Beispielen aus der aktuellen Unternehmenspraxis. Umwelttechnische und – rechtliche Neuerungen werden in ihrer Umsetzung im Unternehmen dargestellt. Ziel ist der Erhalt der Fachkunde für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person gemäß AbfAEV und als Abfallbeauftragter. Die Fortbildung richtet sich inhaltlich an den Vorgaben der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“.

Abschluss (bitte im Anmeldeformular angeben)

- Behördlich anerkannte Teilnahmebescheinigung für den Betriebsbeauftragten für Abfall als Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV i.V.m. §§ 59 und 60 KrWG.
- Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV / §§ 4, 5 AbfAEV

Inhalte

(Entsprechend LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennungsverfahren für Fachkundelehrgänge nach EfbV und TgV“)

- Überblick über den aktuellen Stand des internationalen und nationalen Umweltrechts
- Import von Chemikalien und Import von Erzeugnissen

Abfallrecht:

Auffrischung der Kenntnisse zum Umweltrecht

- Überblick über neue und geänderte Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Abfall-, Gefahrstoff-, Bodenschutz- und Gewässerschutzrechts
- neue Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
- neue Klärschlammverordnung
- Umgang mit heizwertreichen Abfällen in der Abfallhierarchie
- neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
- neue POP-Abfall-Überwachungsverordnung
- Abfalllogistik
- Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Abfällen nach Abfall- und Gefahrgutrecht

Praxisnahe und pragmatische Umsetzung auch in Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe

Termine

2 Schulungstage in Mülheim an der Ruhr

20.-21.04.2020

09.-10.09.2020



Kosten

820,00 Euro inkl. Seminarunterlagen

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.